

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27806 –

Digitale Lernförderung von Kindern in der Grundsicherung schaffen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass Kinder und Jugendliche, die in sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und bei denen das Elternhaus keine oder nur wenig Unterstützung beim Lernen leisten könne, durch pandemiebedingten Digitalunterricht zuhause benachteiligt würden. In einer Wissensgesellschaft dürfe die Vermittlung von Bildung aber nicht nur auf den elterlichen Möglichkeiten zur Anregung fußen. Herkunftsunterschiede müssten so weit wie möglich ausgeglichen werden.

B. Lösung

Die Fraktion der FDP fordert ein Programm des Bundes, das sozial benachteiligte Kinder im Umgang mit digitalen Geräten und Lernplattformen fördert. Hierdurch solle die Teilhabe am digitalen Unterricht und die Nutzung von digitalen Geräten zur Bildung auch in Zukunft besser ermöglicht werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27806 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Peter Aumer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Aumer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/27806** ist in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP begründet ihre Initiative u. a. damit, dass in einer Wissensgesellschaft die Vermittlung von Bildung nicht nur auf den elterlichen Möglichkeiten zur Anregung fußen dürfe. Herkunftsunterschiede müssten so weit wie möglich ausgeglichen werden. Dass dies besser als in Deutschland gelingen könne, zeigten Staaten wie Dänemark und Südkorea. Deshalb seien einerseits gleiche materielle Voraussetzungen zu schaffen und der Unterschied durch das Elternhaus durch zusätzliche Unterstützung auszugleichen.

Vor Corona sei der Mangel an digitalen Endgeräten bereits problematisch gewesen. Rund 14 Prozent der ärmeren Haushalte verfügten laut IAB über keinen Computer mit Internetanschluss. Bis zur Weisung 202102001 der BA vom 1. Februar 2021, die eine Lösung über eine Mehrbedarfsregelung finde, sei bei Weitem nicht in allen Kommunen sichergestellt worden, dass bedürftigen Schülern digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden könnten. Komplizierte Beantragungswege, insbesondere die des Digital-Pakts Schule, seien in der Praxis ungeeignet, den Bedarf zu decken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/27806 in seiner Sitzung am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** und der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Antrag auf Drucksache 19/27806 ebenfalls in ihren Sitzungen am 14. April 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/27806 in seiner 117. Sitzung am 14. April 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte das Ziel des Antrags. Die Koalition von CDU/CSU und SPD habe dazu im Bundestag bereits vieles auf den Weg gebracht. Dem Antrag fehle es zudem an Differenzierung. Solle es bei den Forderungen um Kinder oder Schüler gehen; denn er stelle die Frage nach den Zuständigkeiten des Bundes oder der Bundesländer. Insofern sei der Antrag undifferenziert. Die CDU/CSU-Fraktion lehne ihn daher ab.

Die **Fraktion der SPD** stimmte dem Ziel des Antrags ebenfalls zu. Allerdings habe es die Benachteiligung von Kindern aus einkommensarmen Familien auch schon vor der Corona-Pandemie und vor der Digitalisierung gegeben. Dabei gehe es nicht allein um die Frage der Benachteiligung durch ein nicht vorhandenes digitales Umfeld zuhause, sondern auch um die Selbstverständlichkeit etwa beim Zugang zu Büchern, zu Kunst, Kultur, zu Reisen, zu Erlebnissen und zu Erfahrungen, die armen Kindern oftmals vorenthalten blieben. Deswegen sei es beim Thema Chancengleichheit zu kurz gesprungen, nur den digitalen Bereich in den Blick zu nehmen. In den Blick genommen werden müsse beispielsweise auch die Reform des Schulsystems mit mehr Ganztagschulen als Ziel. Dabei seien die Länder in der Vergangenheit vom Bund durch eine rot-grüne Regierung bereits stark unterstützt worden. Die Fragen stellten sich also grundsätzlicher. Dazu gehöre auch die Frage der föderalen Zuständigkeit für das Bildungssystem und dafür, Benachteiligungen zu kompensieren. Diese Zuständigkeit liege bei den Ländern. Nur wenn die Länder diese Aufgabe nicht erfüllten, müsse sich aus Sicht der SPD doch der Bund einbringen, etwa beim Thema der Nachhilfe für die Kinder entsprechend dem Bildungs- und Teilhabepaket. Insofern enthalte der Antrag eine zutreffende Problembeschreibung. Die Lösung durch ein Programm des Bundes würde den Kindern allerdings nicht ernsthaft helfen.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag als sozialpädagogisch und pädagogisch-didaktisch nicht nachvollziehbar ab. Einerseits werde auf die Anzahl von Computern eingegangen, obwohl die technische Ausstattung Studien zufolge nicht das entscheidende Kriterium sei. Entscheidend sei, dass die Kinder damit auch umgehen könnten. In dem Antrag fehlten zudem eine genaue Beschreibung der Zielgruppe und der Ausgestaltung des Programms. Warum sollten beispielsweise Kinder in der Grundsicherung gegenüber Kindern aus Familien mit Niedriglohneinkommen bevorzugt gefördert werden? Das Problem der „Computational literacy“ stelle sich allgemein als Problem. Der Antrag entspreche zudem keinem klaren pädagogisch-didaktischen Konzept. Das sei aber zu erwarten. Die AfD fordere digitale Bildung als Lerninhalt an den Schulen. Aber zentral sei es, die Grundfähigkeiten Rechnen, Schreiben und Lesen zu lernen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass viele Kinder aus ärmeren Familien nur mangelhafte Voraussetzungen für das Homeschooling hätten. Der Antrag ziele daher auf die Förderung sozial benachteiligter Kinder im Sinne der digitalen Lernförderung. Kinder seien durch die Pandemie ins Homeschooling gezwungen, dieses sei aber an Voraussetzungen gebunden. Man müsse sich nicht nur mit dem Unterrichtsstoff an sich beschäftigen, sondern auch in der Lage sein, sich mit dem digitalen Unterricht auseinanderzusetzen. Der Unterricht könne nicht einfach vom Klassenzimmer in den digitalen Raum übertragen werden. Dabei hätten gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien Nachteile. Es reiche nicht aus, ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen. Man müsse damit auch umgehen können. Eltern sozial benachteiligter Kinder trauten sich die Unterstützung dabei zum Teil nicht zu und sorgten sich daher um die Bildungschancen ihrer Kinder. Deshalb fordere die FDP-Fraktion ein gezieltes Förderprogramm, beispielsweise im Rahmen einer Erhöhung des Teilhabe- und Bildungspaketes, damit Kinder tatsächlich Nachhilfe und Unterstützung im Umgang mit dem digitalen Endgerät, den Bildungsplattformen und dem Lernen im digitalen Umfeld bekämen.

Die **Fraktion DIE LINKE** verwies auf die vielen Anstrengungen in der Kommunalpolitik, um Kinder aus ärmeren Familien beim Homeschooling in der Pandemie zu unterstützen. Der FDP-Antrag beschreibe einige Probleme richtig. Es fehlten aber überzeugende Schlussfolgerungen. DIE LINKE fordere die Einführung einer Kindergrundsicherung sowie die Erhöhung des Regelbedarfs in der Grundsicherung auf 658 Euro plus Stromkosten, um die Voraussetzungen zu verbessern. Interessant sei aber auch der Gesichtspunkt, die in der Schule notwendige Unterstützung als Thema der Lehrmittelfreiheit zu begreifen. Zu dem Antrag werde man sich der Stimme enthalten, weil die geforderten Maßnahmen nicht präzisiert würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte dem Ziel des Antrags ebenfalls zu. Zum Glück laufe die Finanzierung von Computern und Laptops seit Anfang des Jahres im Rahmen des Mehrbedarfs über die Bundesagentur für Arbeit. Damit sei es aber natürlich nicht getan. Es gehe auch um den Umgang damit. Insofern beschreibe die FDP-Fraktion ein gutes Ziel, aber nicht die dafür geeigneten Instrumente; denn die Digitalisierung scheitere nicht in erster Linie an der IT-Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, sondern an Mängeln in der Infrastruktur. Viele Schulen hätten einen völlig unzureichenden W-Lan-Anschluss. Lehrkräfte müssten sich oft in ihrer Freizeit mit IT-Programmen und Medienpädagogik beschäftigen. Der Fokus müsse auf der Digitalisierung der Institutionen liegen, um hier Verbesserungen zu erreichen. Zudem müsse die Ganztagschule ausgebaut werden. Der FDP-Antrag fördere eher individuelle Lösungswege und sei dabei wenig Erfolg versprechend. Daher werde man sich zu dem Antrag der Stimme enthalten.

Berlin, den 14. April 2021

Peter Aumer
Berichtersteller

